

### Hygienekonzept für den KinderKunstRaum

zur Einhaltung der Auflagen bzgl. SARS-CoV-2 / COVID-19

Die folgenden Maßnahmen werden ständig an die aktuellen Vorgaben der bay. Staatsregierung angepasst.

#### 1. Allgemeine Maßnahmen

##### Gesundheitszustand

- Teilnehmende/Besuchende und Mitarbeitende bleiben zuhause, wenn sie auf Corona hindeutende Symptome haben (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Geschmacksverlust, Atembeschwerden, vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8)). Mitarbeitende werden dazu von ihren Vorgesetzten unterwiesen, Teilnehmende/Besuchende werden durch Aushang im Eingangsbereich sowie auf der Internetseite darauf hingewiesen.

##### Einhaltung des Mindestabstands

- Die betrieblichen Abläufe werden so gestaltet, dass alle Personen einen ausreichenden Abstand (mind. 1,5 Meter) zueinander halten können. Dies gilt für alle Bereiche einschließlich des Veranstaltungs- und Publikumsbereichs, des Einlasses, der Verkehrswege, des Sanitärbereichs und des Gastro- bzw. Thekenbereichs.
- Gegenseitige Berührungen (z.B. Umarmen, Händeschütteln etc.) sind zu vermeiden. Gäste werden durch einen Aushang im Eingangsbereich darauf hingewiesen.
- Die Teilnahme-/Besuchszahl wird reglementiert und darf zu keinem Zeitpunkt die für die Einrichtung festgelegte Höchstgrenze von 10 m<sup>2</sup> pro Person überschreiten.
- Je Raum existiert ein festgelegter Nutzungs- bzw. Bestuhlungsplan (je nach Nutzung) mit Einhaltung des Mindestabstands und max. Personenzahl. Doppelsitze für Angehörige des gleichen Hausstands werden bei anderer Verwendung gesperrt. Aufgrund des Veranstaltungsprogramms sinnvoll erscheinende Abweichungen werden sorgfältig geprüft und schriftlich dokumentiert.

##### Zugangsmöglichkeit

- Teilnehmende von Kursen und Workshops haben ausschließlich nach vorhergehender Anmeldung Zutritt. Auch bei kostenfreien Angeboten ist eine telefonische oder schriftliche Anmeldung spätestens vor Ort notwendig. Anmeldungen / Reservierungen sind vorzugsweise online vorzunehmen.
- Bei der Anmeldung bzw. spätestens beim Betreten der Einrichtung werden vom Einlasspersonal Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und Anwesenheitszeiten eines jeden Gastes bzw. jedes Haushalts erfasst und gemäß der DSGVO angelegt (Aufbewahrungszeit 4 Wochen). Die Erfassung erfolgt in der Regel mit Zuordnung auf feste Sitze bzw. Arbeitsplätze.
- Personen, die sich länger in der Einrichtung aufhalten (z.B. im Foyer), ohne ein Angebot zu besuchen, müssen einen Zettel zur Besuchsregistrierung ausfüllen und am Infopunkt abgeben. Darauf wird per Aushang hingewiesen.
- Der Kassen- bzw. Einlassbereich wird mit einem Spuckschutz gesichert.

##### Verkehrswege / Einlasssituation

- Ein- und Ausgänge sind, wo möglich, separat organisiert und beschildert. Der Zugang zur Einrichtung wird durch eine Mitarbeitende oder einen Mitarbeitenden kontrolliert. Bei Überschreitung der max. Besuchszahl wird ein Einlassstopp ausgesprochen.
- Etwaige Warteschlangen werden durch Abstandmarkierungen im Innen- und Außenbereich und Personalanweisungen reguliert.
- Die Wege zu den jeweiligen Veranstaltungen, Kursen und Workshops sowie zum Sanitär- und Gastrobereich sind eindeutig markiert. Kreuzungen bzw. entgegenkommende Wege in engerem Abstand sind dadurch weitestgehend vermeidbar. Einlasspersonal koordiniert ggf. den direkten Weg zu den Plätzen.
- Die Wegeleitung, gekennzeichnet durch Absperrungen und Bodenmarkierungen, wird laufend überprüft und aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich Engstellen und Ballungszonen optimiert.

### 2. Hygienevorschriften

#### Allgemein

- Auf regelmäßiges Händewaschen (Einseifen mind. 20 Sekunden) wird hingewiesen.
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette wird hingewiesen (z.B. nicht in die Hände niesen/husten, stattdessen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch niesen/husten, Papiertaschentuch nach einmaligem Gebrauch entsorgen). Es ist zu vermeiden, mit den Händen ins Gesicht zu fassen, Türgriffe sind möglichst mit den Ellenbogen zu benutzen.
- Das Reinigungskonzept umfasst die tägliche Reinigung (Waschlauge) aller öffentlichen Kontaktflächen (Türgriffe, Tische, Stuhllehnen etc.) nach den aktuellen Vorgaben des RKI ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)).
- Bei aufeinanderfolgenden Nutzungen der Räume durch unterschiedliche Gruppen an einem Tag wird zwischen den Veranstaltungen ausreichend Zeit zum Lüften sowie zum Reinigen der Kontaktflächen eingeplant.
- Bei der Belegung der Veranstaltungsräume wird auf alternierende Anfangs- und Endzeiten geachtet.

#### Information

- Die Hygienevorschriften und Sicherheitsvorgaben werden an folgenden Stellen veröffentlicht:
  - Internetseite
  - Einschlägige Aushänge im Eingangsbereich
  - Arbeitsunterweisung aller Mitarbeitenden durch die jeweiligen Vorgesetzten
  - ggf. Information an gefährdete Personen / Risikogruppen
- Alle relevanten Aushänge zu Abstandsregeln, Hygieneetiketten und Sicherheitskonzept und Aufforderung des Publikums zur aktiven Mitwirkung bei der Umsetzung sind sichtbar angebracht (siehe: <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/ausgangsbeschraenkungen.html#plakat>). Texte werden durch Piktogramme ergänzt, für Kinder und Jugendliche werden kurze und leicht verständliche Versionen zur Vermittlung der Hygieneschutzmaßnahmen erstellt.

#### Sanitärbereich

- Es stehen ausreichend Sanitärräume zur Verfügung, sodass zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nur die jeweils max. Personenzahl die Toilette aufsucht.<sup>1</sup> Die Türen werden offen gehalten, um einen kontaktfreien Zugang zu den Waschmöglichkeiten zu gewährleisten.
- Bei zu erwartendem höheren Besuchsaufkommen wird vor den Sanitärräumen ein Wartebereich abgeklebt und ggf. zusätzliches Personal zur Ordnung der Situation eingeplant.
- Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmal-Handtüchern ausgestattet. Informationen zu richtigem Händewaschen und geltenden Abstandsregeln hängen aus.
- Eine Reinigung der sanitären Anlagen findet täglich statt. Die Reinigungskräfte sind instruiert, mit desinfizierenden Mitteln sogenannte Schmierflächen zu reinigen (Türgriffe etc.).

#### Für die Mitarbeitenden

- Das gutgemeinte Erscheinen von Mitarbeitenden bei leichten Krankheitssymptomen kann bei einer später bestätigten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dazu führen, dass der Betrieb des Standortes im schlechtesten Fall für 14 Tage ausgesetzt werden muss. Mitarbeitende sollen im Zweifel zuhause bleiben oder bei Erscheinen umgehend nach Hause geschickt werden. Für diese Problematik werden alle Mitarbeitende durch ihre Vorgesetzten sensibilisiert.
- Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Alle Mitarbeitenden (auch nicht-städtisches Personal) sind in die entsprechende Betriebsanweisung der Stadt Nürnberg eingewiesen und setzen diese um. Für Honorarkräfte gelten die Bestimmungen analog.
- Die Schutzmaßnahmen erfordern einen höheren Personalschlüssel bei der Durchführung von Veranstaltungen, was entsprechend bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt wird.

<sup>1</sup> Urinale sind grundsätzlich nur für eine Person zugelassen und entsprechend abgegrenzt.

- Mitarbeitende haben sich nach Ankunft in der Einrichtung die Hände zu reinigen, ebenso vor Antritt von Pausen bzw. nach Arbeitsende und vor/nach Tätigkeiten mit Publikumsverkehr.
- Mitarbeitende müssen während der Öffnungszeiten im gesamten Besuchendenbereich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausnahme sind Bereiche, die mit einem Spuckschutz versehen sind. Bei erhöhter Infektionsgefahr (mehr als 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb von sieben Tagen) gilt die Maskenpflicht generell in allen Räumen sowie während Besprechungen. Diese Regelungen sind auch für externe Dienstleistende einzuhalten.
- Bei der gemeinsamen Nutzung eines Büros sind geeignete Maßnahmen zu treffen, z.B. Einrichtung und Anordnung der Arbeitsplätze mit dem Ziel, ein Einhalten der Abstände zu ermöglichen, bzw. abwechselnde, rollierende Nutzung. Eine kurzzeitige Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. beim Vorbeigehen) ist möglich.
- Es ist für eine regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen. (Büro-)Räume werden mindestens jede Stunde für 10 Minuten gelüftet (Stoßlüften).
- Alle Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass Mindestabstand und Maskenpflicht von den Gästen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

### Für die Teilnehmenden/Besuchenden

- Gästen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.
- Teilnehmende/Besuchende (ab 6 Jahren) haben im gesamten Bereich der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kleinere Kinder sind an der Hand zu führen. Eine Entbindung von der Maskenpflicht kann nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen, eine mündliche Erklärung genügt nicht. Der Einlass ist zu verwehren, wenn das Tragen der Maske ohne Attest verweigert wird.
- Bei Veranstaltungen im Außen- wie im Innenbereich kann nach Einnahme des eigenen festen Sitzplatzes die Mund-Nasen-Bedeckung ggf. abgenommen werden. Sie muss jedoch für alle Wege in der Einrichtung wieder aufgesetzt werden. Wenn die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus von 35 pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb von sieben Tagen überschritten wird, gelten verschärfte Regelungen und damit eine Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltungsdauer auch am eigenen Sitz- oder Stehplatz.
- Während Veranstaltungen muss der Mindestabstand zwischen zwei Personen – sofern sie nach den geltenden Bestimmungen nicht von dieser Regel ausgenommen sind – zu jeder Zeit mindestens 1,5 Meter betragen. Im Vorübergehen oder bei kurzfristigen Hilfestellungen kann der Mindestabstand zeitweilig unterschritten werden, sofern die Beteiligten eine Maske tragen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen (z.B. Aufstellung eines Spuckschutzes).

### Kurse / Workshops

- Entsprechend der Höchstgrenze pro Einrichtung berechnet sich die max. Personenzahl pro Raum: Allgemeine Angebote (mit festen Sitzplätzen): 4 m<sup>2</sup> pro Person bzw. 5 m<sup>2</sup> pro zwei Personen aus einem Haushalt / Entspannungsangebote 8 m<sup>2</sup> pro Person / Bewegungsangebote 10 m<sup>2</sup> pro Person.
- Bei Familienangeboten kann die Personenzahl angepasst werden, wenn entsprechende Arbeits-/Nutzungsbereiche („Familieninseln“) ausgewiesen sind. Der Mindestabstand zwischen den Kleingruppen aus Familienmitgliedern bzw. Personen aus einem Haushalt ist in jedem Fall einzuhalten.
- Grundsätzlich erarbeiten die Verantwortlichen für jeden Kurs/Workshop ein individuelles Konzept. Dieses beinhaltet Regelungen für das regelmäßige Lüften, die Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung von Material und Geräten, die Einhaltung der max. Besuchszahl sowie die Dokumentation der Kontaktdaten.
- Die Leitungen der Angebote sind über die Hygienevorgaben informiert und verantworten die Umsetzung während ihres Angebots. Sie sorgen für die namentliche Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Übermittlung der Angaben an die Einrichtungsleitung. Diese Übertragung der Verantwortung kann nach vorhergehender Einweisung gegen Unterschrift erfolgen. Diese gilt aber nur für die jeweiligen Kurs- und Workshopräume, nicht für allgemeine Publikumsbereiche.

- Die Einhaltung der max. Personenzahl pro Raum ist sichergestellt. Ggf. werden größere Räume eingeplant und eine Verlegung in den Außenraum überprüft.
- Die Aufstellung von Tischen, Matten etc. berücksichtigt den Mindestabstand von 1,5 m und die dorthin führenden Wege (ggf. Bodenmarkierung).
- Bei der Angebotsplanung wird berücksichtigt, dass möglichst wenig Personenverkehr in den Fluren und im Sanitärbereich stattfindet.
- Von Gästen genutzte Räume werden möglichst alle 30–45 Minuten gelüftet, mindestens jedoch stündlich für 10 Minuten. Hierfür ist die jeweilige Leitung der Veranstaltung zuständig.
- Die Kurszeiten bei Angeboten für Kinder und Jugendliche werden in Abhängigkeit von Aufmerksamkeitspanne, Konzentrationsfähigkeit und Bewegungsdrang der Teilnehmenden ggf. verkürzt auf 60 bis 90 Minuten und möglichst ohne Pausen durchgeführt.
- Bei längeren Veranstaltungen werden Pausen nach Möglichkeit versetzt in Kleingruppen organisiert. Für die Pausen wird in der Regel keine Verpflegung bereitgestellt, stattdessen können privat mitgebrachte oder in der Gastronomie erworbene Getränke und Speisen verzehrt werden.
- Die Garderoben werden entsprechend der Sitzplätze markiert und nacheinander genutzt, sodass beim Kommen und Gehen eine Unterschreitung des Mindestabstands vermieden wird.
- Die gemeinsame Nutzung von Kursmaterial und -geräten wird vermieden. Die Teilnehmenden bzw. Kleingruppen bekommen einen eigenen Arbeitsplatz zugewiesen, an dem persönliche Werkzeuge und Materialien bereitliegen. Diese werden nicht geteilt, getauscht oder weitergegeben.
- Die Reinigung aller genutzten Werkzeuge und Geräte wird organisiert. Nicht wasch- oder desinfizierbare Materialien (Papier, Wolle etc.) werden in gekennzeichneten Behältnissen mind. drei Tage aufbewahrt, bevor sie zur Weiterverwendung an andere Personen ausgegeben werden.
- Es findet keine Gruppenarbeit statt, die Körperkontakt oder körperliche Nähe erfordert oder bei der Materialien ausgetauscht werden, ausgenommen der Zusammenarbeit von Familien bzw. Personen aus einem Haushalt.
- Es finden keine Angebote statt, für deren Umsetzung Körperkontakt notwendig ist.
- Bei der Anleitung wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (z.B. Korrekturen von Haltung oder Handgriffen), stattdessen werden die Tätigkeiten mit Abstand von vorne erklärt oder vorgeführt, ggf. unterstützt durch technische Hilfsmittel (z.B. Vorführung per Kamera/Beamer). Bei Familienangeboten können die Sorgeberechtigten als Vermittelnde fungieren und z.B. schwierige Handgriffe zeigen, beim Werkzeugeinsatz unterstützen oder Aufgabenstellungen praktisch nachvollziehen helfen.
- Allgemein werden risikobehaftete Tätigkeiten und Techniken (z.B. Linolschnitt) zugunsten einfacherer Aktivitäten mit gewohnten Materialien und Werkzeugen zurückgestellt.
- Angebote für Risikogruppen werden ausgesetzt und die Betroffenen darüber informiert. Für alle anderen Angebote werden die Teilnehmenden auf die Gefahren für Risikogruppen hingewiesen.
- Private Feiern und Veranstaltungen (z.B. Kindergeburtstage) in den Gruppenräumen werden ausgesetzt.
- Gruppen (z.B. Kindergeburtstags-, Schul- oder Hortgruppen) können an regulären Workshopangeboten teilnehmen, es gelten dann aber grundsätzlich die Regeln für die Kulturwerkstatt Auf AEG, unabhängig davon, ob für die Gruppe im sonstigen Umgang und Alltag weniger strenge Vorgaben zu beachten sind.